Sitzungsunterlagen

Sitzung des Kulturausschusses 01.03.2019

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Tagesordnung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 1 Begleitende Untersuchungen und Studien von Nürnberger	5
Höhepunktveranstaltungen	
Bericht Ref.IV/008/2019	5
Diversity Check Studien BN/KOA Ref.IV/008/2019	8
TOP Ö 3 Nachholen von Mittelschulabschluss und Quali	S
Bericht BCN/005/2019	S
DiversityCheck BCN/005/2019	12
Sachverhalt_Zweite Chance BCN/005/2019	13
SPD-Antrag vom 20181127_Nachholen von Mittelschulabschluss und Quali	19
BCN/005/2019	
TOP Ö 4 Staatstheater Nürnberg	20
Bericht Th/001/2019	20
Komprimierter Wirtschaftsplan 2018/2019_Finanzplan Th/001/2019	23
TOP Ö 5 Förderung freie Szene Tanz und Theater	24
Sitzungsvorlage KuKuQ/005/2019	24
DiversityCheck KuKuQ/005/2019	27
Finanzentwicklung KuKuQ/005/2019	28
Sachverhalt KuKuQ/005/2019	29
TOP Ö 6 Atelierförderung im Bereich bildende Kunst	33
Sitzungsvorlage KuKuQ/004/2019	33
DiversityCheck Atelierförderung bildende Kunst KuKuQ/004/2019	36
KulturA-Beschluss vom 20181012 KuKuQ/004/2019	37
Sachverhalt KuKuQ/004/2019	38
Vergaberichtlinien Atelierförderung hildende Kunst KuKuO/004/2019	30

TAGESORDNUNG

Sitzung des Kulturausschusses

Sitzungszeit
Freitag, 01.03.2019, 09:00 Uhr
Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

<u>Öffentliche Sitzung</u> 1. Begleitende Untersuchungen und Studien von Nürnberger Bericht Höhepunktveranstaltungen Ref.IV/008/2019 hier: Die Blaue Nacht und das Klassik Open Air 2018 Lehner, Julia, Prof. Dr. 2. Planungen Silvestival 2019: Finanzierung Beschluss (Beilagen werden nachgereicht) Ref.IV/009/2019 Lehner, Julia, Prof. Dr. Nachholen von Mittelschulabschluss und Quali 3. Bericht hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.11.2018 BCN/005/2019 Lehner, Julia, Prof. Dr. 4. Staatstheater Nürnberg Bericht Bericht aus der Sitzung des Stiftungsrates Th/001/2019 Lehner, Julia, Prof. Dr. 5. Förderung freie Szene Tanz und Theater **Beschluss** Mittelvergabe Produktionsförderung KuKuQ/005/2019

Lehner, Julia, Prof. Dr.

6. Atelierförderung im Bereich bildende Kunst hier: Aktualisierung der Vergaberichtlinien

Beschluss KuKuQ/004/2019

Lehner, Julia, Prof. Dr.

Genehmigung der Niederschrift des Kulturausschusses vom 30.11.2018, öffentlicher Teil

7.



Beratung		Datum	Behandlung	Ziel
Kulturau	sschuss	01.03.2019	öffentlich	Bericht
	nde Untersuchungen und Studier Blaue Nacht und das Klassik Op		ger Höhepunkt	veranstaltungen
Anlagen: Diversity	Check Studien BN/KOA			
Bericht:				
und gleicl finanzielle 2018 zwe Alexande Die Blaue Kulturber	Stellenwert der Nürnberger Höhepunzeitig die Bedürfnisse und Verhalten Rahmenbedingungen anzupasse Studien. Der Lehrstuhl für Soziolor-Universität Erlangen-Nürnberg und Nacht. FORWART, ein der Münchatung, wertete Beobachtungen zum gen stellen die Ergebnisse vor.	ensweisen des en, beauftragte ogie und empiri otersuchte – zu oner Musikhoch	Publikums gena das Projektbürd sche Sozialforsc m dritten Mal na schule angesch	auer an die o im Kulturreferat hung der Friedrich- ch 2009 und 2013 – lossener Verein zur
Der Beric	ht erfolgt mündlich.			
1. Fina	anzielle Auswirkungen:			
	Noch offen, ob finanzielle Auswirk Kurze Begründung durch den anmeldend		·iah.	
	Ruize beginnium durch den ammeidend	den Geschansbere	90H.	
	(→ weiter bei 2.)			
\boxtimes	Nein (→ weiter bei 2.)			
	Ja			
	☐ Kosten bekannt			
	<u>Gesamtkosten</u>	€ Folgekos	<u>ten</u> € pro	o Jahr
		☐ dauerh	naft 🗌 nur für	einen begrenzten Zeitraum
	davon investiv	€ davon Sad	chkosten	€ pro Jahr
	davon konsumtiv	€ davon Per	sonalkosten	€ pro Jahr

		Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung? (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,					
		ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)					
		☐ Ja					
		☐ Nei	in	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:			
2a.	Aus	wirkungen	auf den	Stellenplan:			
	\boxtimes	Nein (→	weiter b	ei 3.)			
		Ja					
		☐ Decku	ıng im Ra	ahmen des bestehenden Stellenplans			
			_	auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung n Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)			
		Siehe	gesonde	erte Darstellung im Sachverhalt			
٥Ŀ	A l	41	.:4 DID :-	toufolet (v. 1 . v			
∠D.	ADS		IIT DIP IS	t erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)			
		Ja					
		Nein	Kurze E	Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:			
3.	Div	ersity-Relev	(2DZ:				
J.		-					
		Nein	Kurze E	Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:			
	Ш	Ja					
4.	Abs	timmung m	nit weite	ren Geschäftsbereichen / Dienststellen:			
		RA (verpflich	tend bei Sa	izungen und Verordnungen)			

Diversity-Check Stadt Nürnberg

Nr.	Prüffragen	Begründung / Bemerkungen	Bewertung
1.	In welcher Weise wirkt sich das Vorhaben nach Einschätzung der Verwaltung auf unter- schiedliche Personen- gruppen aus?		relevant teilweise relevant nicht relevant
2.	Auf welchen nach den Diversity-Dimensionen differenzierten Daten, Informationen oder Schätzungen basiert das Vorhaben?		☐ relevant☐ teilweise relevant☐ nicht relevant☐
3.	Kann das Vorhaben zur Gleichberechtigung / Gleichstellung und Chancengleichheit bei- tragen?		☐ relevant ☐ teilweise relevant ☐ nicht relevant
4.	Welche Auswirkungen auf bestimmte Perso- nengruppen sind mit dem Einsatz öffentli- cher Mittel zu erwar- ten?		☐ relevant ☐ teilweise relevant ☐ nicht relevant
Gesamt- relevanz			relevant teilweise relevant nicht relevant



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	01.03.2019	öffentlich	Bericht
<u>Betreff:</u> Nachholen von Mittelschulabschluss u hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion v			
Anlagen: DiversityCheck			

Bericht:

In der Stadt Nürnberg verlassen jährlich etwa 8,5 % der Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden Schulen ohne Schulabschluss. Bundesweit liegt der Durchschnitt bei 5,5 %. Laut Bildungsbericht der Stadt Nürnberg schließen jedes Jahr rund 400 junge Menschen die Schule mit dem erfolgreichen Abschluss der Mittelschule (EAM) ab. Die Zahl der Jugendlichen, die den "Quali" (Qualifizierender Abschluss der Mittelschule) erreichen, nahm von 2009 bis 2013 um 15 % ab. Im BZ bereiten sich seit 1980 (junge) Bürgerinnen und Bürger auf einen nachzuholenden Mittelschulabschluss vor. Der Bedarf und die Nachfrage steigen stetig. Derzeit werden zehn Vorbereitungskurse im Schuljahr angeboten. 2019/20 muss die Zahl der Kurse erhöht werden, wenn der Bedarf gedeckt werden soll.

Fina	anzielle Auswirkungen:			
	Noch offen, ob finanzielle Auswir	kun	gen	
	Kurze Begründung durch den anmelden Derzeit keine finanziellen Auswirk			
	(→ weiter bei 2.)			
	Nein (→ weiter bei 2.)			
	Ja			
	☐ Kosten noch nicht bekannt			
	☐ Kosten bekannt			
	<u>Gesamtkosten</u>	€	Folgekosten € pro Jah	nr
			☐ dauerhaft ☐ nur für ein	en begrenzten Zeitraum
	davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
	davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

		Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung? (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,					
		ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)					
		☐ Ja					
		☐ Ne	ein	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:			
2a.	Aus	wirkungen	auf den	Stellenplan:			
	\boxtimes	Nein (-	→ weiter b	ei 3.)			
		Ja					
		☐ Deck	ung im Ra	ahmen des bestehenden Stellenplans			
			•	auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung n Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)			
		Siehe	e gesonde	erte Darstellung im Sachverhalt			
2h.	Ahs	timmuna r	mit OraA	ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)			
		Ja	O. g	(rtal borrtadminangon dan dom otonoripian dabbaranori)			
		Nein	Kurze E	Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:			
		140111					
3.	Dive	ersity-Rele	vanz:				
		Nein	Kurze E	Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:			
	\boxtimes	Ja	Erhöh	ung der Bildungschancen junger Männer.			
4.	Abs	timmung r	nit weite	ren Geschäftsbereichen / Dienststellen:			
		RA (verpflic	htend bei Sa	tzungen und Verordnungen)			

Diversity-Check Stadt Nürnberg

Nr.	Prüffragen	Begründung / Bemerkungen	Bewertung
1.	In welcher Weise wirkt sich das Vorhaben nach Einschätzung der Verwaltung auf unter- schiedliche Personen- gruppen aus?		relevant teilweise relevant nicht relevant
2.	Auf welchen nach den Diversity-Dimensionen differenzierten Daten, Informationen oder Schätzungen basiert das Vorhaben?		relevant teilweise relevant nicht relevant
3.	Kann das Vorhaben zur Gleichberechtigung / Gleichstellung und Chancengleichheit bei- tragen?		relevant teilweise relevant nicht relevant
4.	Welche Auswirkungen auf bestimmte Perso- nengruppen sind mit dem Einsatz öffentli- cher Mittel zu erwar- ten?		relevant teilweise relevant nicht relevant
Gesamt- relevanz			relevant teilweise relevant nicht relevant

Die Kurse zur Vorbereitung auf einen Mittelschulabschluss (MSA) am Bildungszentrum der Stadt Nürnberg

Das Bildungszentrum der Stadt Nürnberg bietet seit 1980 Kurse an, in denen sich Bürgerinnen und Bürger auf den externen Abschluss der Mittelschule vorbereiten können. Diese Kurse gehören in Bayern nicht zum Zweiten Bildungsweg, denn: "Der Zweite Bildungsweg bietet Bildungsangebote für Menschen, die nach ihrer eigentlichen Schulzeit weitere Abschlüsse machen wollen oder die den angestrebten Schulabschluss nicht im Normaldurchlauf an der Regelschule erworben haben. In Bayern gibt es dazu die Abendrealschule, das Abendgymnasium, das Kolleg und das Telekolleg. Auch die Begabtenprüfung zählt zum Zweiten Bildungsweg." 1 Aus diesem Grund wird dieses Bildungsangebot nicht – wie andere Bildungsangebote in diesem Bereich – analog zu schulischen Angeboten finanziert, sondern über Projektmittel. In der Stadt Nürnberg verlassen jährlich etwa 8,5 % der Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden Schulen ohne Schulabschluss. Bundesweit liegt der Durchschnitt bei 5,5 %. Laut Bildungsbericht der Stadt Nürnberg schließen jedes Jahr rund 400 junge Menschen die Schule mit dem Erfolgreichen Abschluss der Mittelschule (EAM) ab. Die Zahl der Jugendlichen, die den "Quali" (Qualifizierender Abschluss der Mittelschule) erreichen, nahm von 2009 bis 2013 um 15 % ab.²

Im Schuljahr 2018/19 werden vier Vorbereitungskurse zum mittleren Abschluss der Mittelschule (MAM) angeboten und sechs Vorbereitungskurse zum qualifizierten Mittelschulabschluss der Mittelschule (QAM bzw. EAM)³. Von diesen sechs Kursen werden drei Kurse mit Deutsch als Erstsprache und drei Kurse mit Deutsch als Zweitsprache durchgeführt. Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die über geringe Vorkenntnisse verfügen, werden zwei Kurse angeboten, die in zwei Jahren zum angestrebten Schulabschluss führen. Für Berufstätige und Alleinerziehende wird ein online-Vorbereitungskurs zum MAM angeboten. Die sechs Präsenztreffen finden an Wochenenden in einem Tagungshotel im Bayerischen Wald statt. Die Dauer der Kurse orientierte sich am Schuljahr der bayerischen Schulen. In den Kursen werden die vorgeschriebenen Prüfungsfächer unterrichtet: Deutsch bzw. Deutsch als Zweitsprache, Mathematik, Englisch, Physik, Chemie, Biologie (PCB), Geschichte, Sozialkunde, Erdkunde (GSE), Soziales, Wirtschaft, Kunst, Musik, Ethik, Sport, Soziales, Technik und Wirtschaft. ⁴

Zusätzlich zu den prüfungsrelevanten Fächern und kursübergreifend werden Talentgruppen in einem Umfang von zwei Unterrichtseinheiten pro Woche angeboten. In den Talentgruppen werden individuelle Fähigkeiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert, die nicht unmittelbar prüfungsrelevant sind. Hier geht es besonders um die Vermittlung von sozialen oder methodischen Kompetenzen und die Weiterentwicklung persönlicher Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Problemlösung, Kreativität, Resilienz u.a. Die Teilnahme ist im Kursentgelt inbegriffen. Je nach Interesse konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Angebot auswählen: LernLab (Coding, 3D-Druck und angewandte IT), Kreativwerkstatt, DokuGroup (Kreatives Schreiben, Filmen und Bloggen), Theatergruppe, Urban Gardening (Gestaltung und Pflege des

¹ https://www.km.bayern.de/eltern/schularten/zweiter-bildungsweg.html

 $^{^{2}}$ Bildungsberichte der Stadt Nürnberg 2011, 2013 und 2015 – S.95 ff.

³ Zusätzlich zu den MSA-Kursen bietet das BZ seit 2012 in Kooperation mit dem Amt für Berufliche Schulen sieben Berufsintegrationsklassen (BIK) an, davon eine für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die den Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule anstreben. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der anderen Berufsintegrationsklassen schließen das Jahr mit dem Erfolgreichen Abschluss der Mittelschule ab. Die BIK sind ein schulisches Angebot und für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenfrei. Sie sind nicht Bestandteil dies vorliegenden Berichts.

⁴ Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (Mittelschulordnung – MSO) §§ 19-34 http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayMSO-G5

Außenbereichs südpunkt), Textiles Gestalten, Film & Foto, Fit & Fun (Ernährung, Gesundheit, Bewegung), Music & More.

Zur Vorbereitung auf die erwerbstätige Lebensphase, aber auch auf zukünftige Fort- und Weiterbildungen werden Wahlkurse angeboten. Die Wahlkurse dauern jeweils drei Monate, danach wird gewechselt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben so die Möglichkeit, alle Angebote zu nutzen. Die Teilnahme ist im Kursentgelt inkludiert: Berufsorientierung, Zehn-Finger-Schreiben, Rhetorik, Prüfungstraining, Lernen lernen, Prüfungscoaching, Referatscoaching, Bewerbungstraining. Bei Bedarf kann zusätzlich kostenloser Förderunterricht im Umfang von sechs Unterrichtseinheiten pro Woche besucht werden: Deutsch+, Deutsch als Zweitsprache+, Mathematik+. Der Besuch der Mathe-Workshops, in denen die wichtigsten mathematischen Grundkompetenzen erworben werden können, steht den Teilnehmerinnen und Teilnehmern offen und kann gegen ein geringes Entgelt gebucht werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben in den Ferien die Möglichkeit an einem TalentCAMPus teilzunehmen und beschäftigen sich dort jeweils vier Tage lang zum Beispiel mit der Bewerbung zur Kulturhauptstadt, HipHop-Dance, Entwicklung von Games und Actionpainting. Selbstverständlich werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von der BCN-Bildungsberatung unterstützt und begleitet. Im laufenden Schuljahr steht das Thema "Europa" im Mittelpunkt. In enger Kooperation mit dem Europabüro der Stadt Nürnberg wurden von Januar bis Mai 2019 verschiedene Unterrichtsprojekte (Mit der Tram nach Europa – Teilnehmerinnen und Teilnehmer befragen Experten, Planspiele, Exkursionen usw.) geplant. Die Kursleitungen hatten die Möglichkeit, Fortbildungen im Europabüro wahrzunehmen und sich auf das Thema vorzubereiten.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereiten sich auf die besondere Leistungsfeststellung als Externe vor. Die Prüfungen werden für die Fächer Deutsch/ Deutsch als Zweitsprache, Englisch und Mathematik vom Kultusministerium zentral vorgegeben. Für die praktischen Fächer werden die Prüfungsaufgaben von den Kursleitungen auf Basis des bayerischen Lehrplans erstellt und von den prüfenden Schulen genehmigt. Alle Prüfungen werden in enger Kooperation mit der prüfenden Schule durchgeführt. Die Zweitkorrektur erfolgt durch vom Schulamt beauftragte Lehrkräfte der Nürnberger Mittelschulen. Die mündlichen Prüfungen werden von prüfungsberechtigten Lehrkräften der prüfenden Schule durchgeführt. Die Kursleitungen des Bildungszentrums werden für ihren Einsatz bei den Prüfungen entsprechend des zeitlichen Aufwands honoriert. Die Anzahl der Unterrichtseinheiten in jedem Fach ergeben sich aus dem für das Erreichen des Prüfungsniveaus erforderlichen Maß und ist an die Bayerische Stundentafel angelehnt. Der Unterricht findet in der Regel Montag bis Freitag zwischen 09:30 und 16:15 Uhr statt. Der Stundenplan wird im laufenden Schuljahr gemäß den Prüfungsterminen, die von den vier prüfenden Schulen unterschiedlich gesetzt werden, angepasst.

Der Unterricht in den theoretischen und den praktischen Fächern findet in den Unterrichtsräumen des Bildungszentrums der Stadt Nürnberg statt:

- Untere Talgasse 8
- Gewerbemuseumsplatz 1
- Gewerbemuseumsplatz 2 (EDV-Fachraum, Textiles Gestalten)
- südpunkt, Pillenreuther Str. 147
- TEMPOHAUS, Schoppershofstraße 80

Weitere Fachräume (Schulküche, Musikraum, Turnhalle, Werkraum etc. befinden sich an:

- Konrad-Groß-Mittelschule, Oedenberger Str. 135, 90491 Nürnberg
- Bismarckschule, Bismarckstraße 20, 90491 Nürnberg
- Berufsschule 5, Deumentenstr. 1, 90489 Nürnberg
- Sportplatz Steinplatte, Bad-Bernecker-Straße 9, 90491 Nürnberg

Die Projektleitung, die sozialpädagogische Fachkraft, die Verwaltungsfachkraft sowie die hauptamtliche Lehrkraft haben ihre Arbeitsplätze in der Unteren Talgasse 8.

Im südpunkt stehen ein EDV-Schulungsraum sowie das Lernzentrum zum angeleiteten Selbststudium für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verfügung. Das Lernzentrum hat von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet. In dieser Zeit werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von qualifizierten Lerncoaches betreut. Im Lernzentrum können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eigenverantwortlich (Übungs-)Aufgaben erledigen, recherchieren und den Unterrichtsstoff vor- und nachbereiten. Dieses Angebot wird von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gut und regelmäßig genutzt.

Zur Unterstützung bei Lernschwierigkeiten und persönlichen Problemen stehen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine sozialpädagogische Fachkraft (0,6 VZK) und eine Praktikantin (Soziale Arbeit) als Ansprechpersonen zur Verfügung. Die sozialpädagogische Betreuung der Kurse bietet regelmäßige Sprechzeiten sowohl im südpunkt als auch in der Unteren Talgasse 8 an. Die qualifizierte Unterstützung wird auch im August für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer angeboten, die Hilfeleistung bei einem Übergang in Anschlussmaßnahmen oder in den Arbeitsmarkt in Anspruch nehmen wollten. Bei schwerwiegenden oder speziellen Problemen werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an die entsprechenden Beratungsstellen verwiesen (z. B. Jugendmigrationsdienst). Den Eltern, Vormünder und betreuenden Personen der minderjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden während der Laufzeit zwei Elternabende angeboten. Die Berufsfindung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird durch regelmäßige Berufsberatung in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und Schullaufbahnberatung vor Ort gefördert. Während der Ferien wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein ein- bis zweiwöchiges Berufspraktikum angeboten. Bei Bedarf werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch nach Ende des Kurses begleitet.

In das Kursjahr werden Projekttage integriert. Diese dienen dazu, neben dem prüfungsrelevanten Stoff auch politische und kulturelle (Werte-) Bildung in den Stundenplan aufzunehmen und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern politische Partizipation zu ermöglichen. Der deutsche Volkshochschulverband (DVV) vergibt im Rahmen der politischen Jugendbildung Projektmittel des Kinder- und Jugendhilfeplans (KJP), um Jugendlichen die Teilhabe an einer demokratischen Gesellschaft zu ermöglichen. Im Jahr 2018 wurden insgesamt elf Projekte durchgeführt. Die MSA-Kurse wurden 2016 als "Schule mit Courage – Schule ohne Rassismus" anerkannt und arbeiten aktiv im Netzwerk mit.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der MSA-Kurse

Im Schuljahr 2017/18 waren insgesamt 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Vorbereitungskursen zum Mittleren Schulabschluss der Mittelschule (M-Kurse) angemeldet, 27,5 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren weiblich und 72,5 % männlich. 79 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Abschlussprüfung erfolgreich bestanden.

Insgesamt waren 76 Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Vorbereitungskurse auf den QAM (Qualifizierender Abschluss der Mittelschule) angemeldet, 26,3 % Frauen und 73,7 % Männer. 65 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten Migrationshintergrund. Den Leistungsfeststellungen zum QAM unterzogen sich insgesamt 56 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Von den zur Besonderen Leistungsfeststellung angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmern bestanden 42 % den QAM und 37 % den EAM (Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule). Somit haben 79 % einen Abschluss der Mittelschule erreicht.

Im Schuljahr 2018/19 sind insgesamt 165 Teilnehmerinnen und Teilnehmer angemeldet.

weiblich	männlich	minderjährig	In Deutschland geboren	gesamt
14 (42 %)	19 (58 %)	5 (15 %)	4 (12 %)	33 (100 %)
21 (31 %)	46 (69 %)	14 (21 %)	17 (25 %)	67 (100 %)
22 (34 %)	43 (66 %)	21 (32 %)	37 (57 %)	65 (100 %)
57 (35 %)	108 (65 %)	40 (24 %)	58 (35 %)	165 (100 %)
	14 (42 %) 21 (31 %) 22 (34 %)	14 (42 %) 19 (58 %) 21 (31 %) 46 (69 %) 22 (34 %) 43 (66 %)	14 (42 %) 19 (58 %) 5 (15 %) 21 (31 %) 46 (69 %) 14 (21 %) 22 (34 %) 43 (66 %) 21 (32 %)	weiblich männlich minderjährig geboren 14 (42 %) 19 (58 %) 5 (15 %) 4 (12 %) 21 (31 %) 46 (69 %) 14 (21 %) 17 (25 %) 22 (34 %) 43 (66 %) 21 (32 %) 37 (57 %)

Die Kursleitungen in den MSA-Kursen

In den MSA-Kursen sind im laufenden Schuljahr 35 Kursleitungen aktiv. 66 % der Kursleitungen sind Frauen, 34 % Männer. Die meisten Kursleitungen sind 25 bis 40 Jahre alt, 34 % haben Migrationshintergrund. 46 % der Kursleitungen arbeiten länger als drei Jahre in den MSA-Kursen, 34 % sind 2018 zum ersten Mal in den MSA-Kursen tätig.

Die Kursleitungen bekommen in den MSA-Kursen ein Honorar von 30 € pro Unterrichtseinheit, bei nachgewiesener zusätzlicher Qualifikation steht ihnen ein erhöhtes Honorar von 35 € zu. 69 % der Kursleitungen haben einen Anspruch auf das erhöhte Honorar, weil sie freiwillig an entsprechenden Fortbildungen teilgenommen haben.⁵

Die Kursleitungen arbeiten mit vom BZ zur Verfügung gestellten Lehrwerken. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer bekommen in den einzelnen Fächern – wie auch in Schulen üblich – Lehrwerke über die Kursdauer zur Verfügung. Die Kursleitungen sind an der Auswahl der Lehrwerke maßgeblich beteiligt. Die Bücher werden alle fünf Jahre ersetzt – analog dem Verfahren in den Regelschulen.

Wie schon in den Jahren 2016 und 2017 hat eine interne Befragung 2018 ergeben, dass sich die Kursleitungen eine bessere Ausstattung der Unterrichtsräume wünschen. Sie gaben alle an, dass eine bessere Ausstattung der Unterrichtsräume zu mehr Zufriedenheit führt. Die Kursleitungen haben in einigen Räumen interaktive Whiteboards zur Verfügung, in anderen klassische Wandtafeln, in wieder anderen Flipcharts o. ä. Dies bedeutet mehr Aufwand für die Unterrichtsvorbereitung, da sich die Kursleitungen immer wieder auf neue Ausstattungsgegenstände einstellen müssen.

Die größte Herausforderung sehen die Kursleitungen in der Verortung der Kurse an neun Standorten. Sie wünschen sich eine Bündelung der Kurse an einem Standort. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Kursleitungen sind durch die Verteilung auf neun Standorte – häufig sehr weit auseinanderliegend! – gezwungen, während eines Kurstags mehrfach den Standort zu wechseln. Zudem sind nicht alle Unterrichtsgebäude barrierefrei!

⁵ Der Anspruch auf das erhöhte Honorar gilt auch dann, wenn sich eine neue Kursleitung für eine der ausgewiesenen Fortbildungen angemeldet hat. Damit hat jede Kursleitung die Möglichkeit, das erhöhte Honorar zu erhalten.

Die Kursleitungen sind nebenamtliche und freie Mitarbeiter/innen in einem selbständigen, die Arbeitskraft nicht überwiegend beanspruchenden Dienstverhältnis, das sich nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (§ 611 ff) regelt. Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundessozialgerichts sowie dem Gemeinsamen Rundschreiben der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung von April 2010 stehen Dozenten/Lehrbeauftragte an Universitäten, Hoch- und Fachhochschulen, Fachschulen, Volkshochschulen, Musikschulen sowie an sonstigen – auch privaten – Bildungseinrichtungen regelmäßig nicht in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis zu diesen Schulungseinrichtungen, wenn sie mit einer von vornherein zeitlich und sachlich beschränkten Lehrverpflichtung betraut sind, weitere Pflichten nicht zu übernehmen haben und sich dadurch von den fest angestellten Lehrkräften erheblich unterscheiden. Insoweit haben sie sozialversicherungsrechtlich den Status einer selbständigen Lehrerin/eines selbständigen Lehrers. Für die geleistete Tätigkeit erhält die Kursleiterin/der Kursleiter ein Honorar. Honoriert werden nur die tatsächlich gehaltenen Unterrichtseinheiten. Mit dem Honorar sind sämtliche Ansprüche der Kursleiterin/des Kursleiters gegenüber dem Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg abgegolten. Die Kursleitungen werden bei Vertragsabschluss über den Status und die daraus resultierenden Konsequenzen informiert.

Finanzierung der MSA-Kurse

Die MSA-Kurse sind ein Regelangebot des Bildungszentrums, das durch Teilnehmerentgelte finanziert ist und werden teilweise durch Landesmittel und andere Drittmittel gefördert.

Für die sechs QAM-Kurse (Quali in einem oder in zwei Jahren) ergibt sich eine Mischkalkulation:

- 800 € Teilnehmerentgelt (Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit NürnbergPass: 400 €); 18 Teilnehmer je Kurs, 50 % Inhaber NürnbergPass => 64.800 €
- 21.000 €/Kurs Landesmittel
- Projektmittel aus talentCAMPus, Kinder- und Jugendhilfeplan (Deutscher Volkshochschulverband, dvv) 27.636 €

Die M-Kurse werden nicht durch Landesmittel unterstützt:

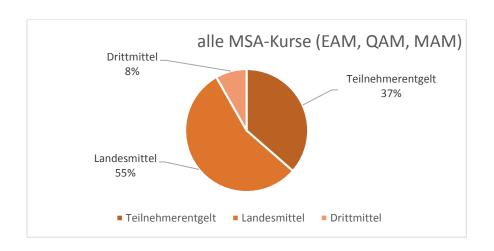
- 1.200 € Teilnehmerentgelt (Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit NürnbergPass: 600 €)
- Projektmittel aus talentCAMPus, Kinder- und Jugendhilfeplan (dvv)

Der M-online-Kurs wird durch Landesmittel gefördert:

- 1.200 € Teilnehmerentgelt (Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit NürnbergPass: 600 €) bei 8
 Teilnehmern und 1 Kurs =>9.600 €
- 60.000 € Landesmittel

Für 2018/19 bedeutet dies:

⁶ siehe auch "Kursleitermerkblatt 2017"	



Die Zukunft der MSA-Kurse

Der steigende Bedarf an nachzuholenden Schulabschlüssen hat zu einer kontinuierlichen Steigerung der Teilnahmezahlen und der Kurse geführt. Von 2010 bis heute hat sich die Anzahl der Kurse von drei auf zehn erhöht. Die Kapazität der sozialpädagogischen Begleitung und Betreuung mussten aufgrund einer Reduzierung der Drittmittel und Zuschüsse seit 2008 von 2,0 VZK auf 0,6 VZK reduziert werden. Die sozialpädagogische Fachkraft kann die Kursleitungen z. B. bei disziplinarischen Problemen nicht ausreichend unterstützen. Auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden weitaus weniger intensiv begleitet.

Die Kursleitungen sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer als auch das festangestellte Personal sehen die räumliche Verortung der Kurse an neun Standorten als größtes Hindernis für erfolgreiches Arbeiten und Lernen an. Die Kursleitungen sowie die BZ-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachteams Grundbildung sind ebenso wie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gezwungen, mehrmals am Tag den Standort zu wechseln. Dies führt zu erhöhten Fahrtkosten, längeren Wegstrecken, sinkenden Teilnahmezahlen. Ein Zusammenlegen der Kurse wäre ein erheblicher Beitrag zur Steigerung der Qualität.

Die Kursleitungen gaben in einer internen Befragung alle an, dass eine bessere Ausstattung der Unterrichtsräume zu mehr Zufriedenheit führen würde. Die Kursleitungen haben in einigen Räumen interaktive Whiteboards zur Verfügung, in anderen klassische Wandtafeln, in wieder anderen Flipcharts o. ä. Dies bedeutet mehr Aufwand für die Unterrichtsvorbereitung, da sich die Kursleitungen immer wieder auf neue Ausstattungsgegenstände einstellen müssen.

Der Bedarf an Vorbereitungskursen auf externe Mittelschulprüfungen wird in den nächsten Jahren weiter kontinuierlich steigen. Das Bildungszentrum ist mit den laufenden Kursen in diesem Bereich am Ende seiner Möglichkeiten angelangt. Die zeitlich befristete Projektförderung bedingt eine zusätzliche Belastung der Organisation und Menschen. Gleichzeitig erkennen wir angesichts der soziodemographischen Daten und dem Bedarf für den Wirtschaftsstandort Nürnberg für die Stadt Nürnberg einen steigenden Bedarf an Qualifizierung. Um ein qualitativ hochwertiges und an den Bedarfen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer orientiertes Angebot machen zu können, ist es dringend notwendig, die sozialpädagogische Betreuung zu stärken, die Räume zeitgemäß auszustatten und die Unterrichtsorte an einem Standort zusammenzulegen.



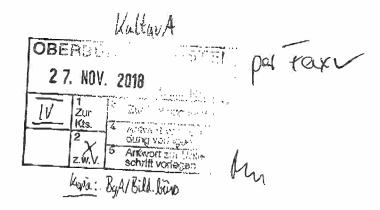
spd@stadt.nuemberg.de www.spd-stadtratsfraktion.nuemberg.de U1, U11 Lorenzkirche Bus 36, 46, 47 Rathaus Rathaus 90403 Nümberg

Nürnberg,

Tel 0911/231-2906 Fax 0911/231-3895 SPD STADTRATSFRAKTION NÜRNBERG

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg Dr. Ulrich Maly Rathaus 90403 Nürnberg



27. November 2018t

II. Fr. Dr. Lehner

weiter an: .

I. Fr. Hartung /Hr. Dr. Brown

m. d. B. um Hückspreiche

TWV

zur Stellungnahme

Nachholen von Mittelschulabschluss und Quali

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Bildungszentrum Nürnberg bietet mit den Angeboten im Bereich ZWEITE CHANCE jungen Menschen und Erwachsenen, die ihre Schulpflicht bereits erfüllt haben, die Möglichkeit Schulabschlüsse vom erfolgreichen Abschluss der Mittelschule bis zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule nachzuholen.

Das Bildungszentrum berichtet dabei von einem (stark) steigenden Bedarf an nachzuholenden Schulabschlüssen, welcher zu einer kontinuierlichen Steigerung der Teilnahmezahlen und der Kurse geführt hat. Von 2010 bis heute hat sich die Anzahl der Kurse am BZ von drei auf zehn erhöht.

Da ein Abschluss zugleich oftmals der Schlüssel zu einer beruflichen Perspektive ist, sollte aus Sicht der SPD-Stadtratsfraktion alles dafür getan werden, dass Menschen, die einen Schulabschluss nachholen wollen, auch zeitnah ein passendes Angebot vorfinden.

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung berichtet über die Entwicklung der Kurse zum Nachholen der verschiedenen Mittelschulabschlüsse am BZ. Sie stellt dar, ob zusätzliche Bedarfe gegeben sind, wie die Finanzierungsstruktur bzw. die externe Förderung der Kurse aussieht und wie ggf. das Kursangebot ausgeweitet werden könnte. Die Verwaltung geht außerdem auf die Rahmenbedingungen der Angebote ein, z.B. auf die räumliche Situation und das Angebot an sozialpädagogischer Begleitung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Anja Prölß-Kammerer Fraktionsvorsitzende



9



Beratu	ıng		D)atum	Behandlung	Ziel
Kultı	ıraus	sschuss	C	1.03.2019	öffentlich	Bericht
Berio	tsthe	eater Nürnberg us der Sitzung des S erter Wirtschaftsplan	•	nzolan		
Berio	<u> </u>	·				
Der E	Bericl	nt erfolgt mündlich.				
1.	Fina	nzielle Auswirkung	en·			
••		Noch offen, ob finar		gen		
		Kurze Begründung durch			ch:	
		(→ weiter bei 2.)				
	\boxtimes	Nein (→ weiter be	ei 2.)			
		Ja				
		☐ Kosten noch nic	cht bekannt			
		☐ Kosten bekannt	t			
		Gesamtkosten	€	Folgekost	<u>en</u> €	pro Jahr
				☐ dauerh	aft 🗌 nur fi	ür einen begrenzten Zeitraum
		davon investiv	€	davon Sac	hkosten	€ pro Jahr
		davon konsumtiv	€	davon Pers	sonalkosten	€ pro Jahr
			entsprechend der	vereinbarte		sreichend zur Verfügung? gelungen - abgestimmt,
		☐ Nein	Kurze Begründung	durch den anm	eldenden Geschä	äftsbereich:

2a.	. Auswirkungen auf den Stellenplan:						
	\boxtimes	Nein (→ и	veiter bei 3.)				
		Ja					
		Deckun	g im Rahmen des bestehenden Stellenplans				
			ungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung ifung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)				
		☐ Siehe g	esonderte Darstellung im Sachverhalt				
2b.	Abst	timmung mit	DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)				
		Ja					
		Nein	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:				
2	Dive	reity Deleve					
3.	DIVE	ersity-Releva	nz:				
	\boxtimes	Nein	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:				
		Ja	Bericht wird mündlich vorgestellt.				
4.	Abst	timmung mit	weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:				
		RA (verpflichte	nd bei Satzungen und Verordnungen)				

Stiftung Staatstheater Nürnberg Wirtschaftsplanung 2018/2019

		CD7 40/40	en7	17/18	SPZ 16/17		SPZ 15/16		
		SPZ 18/19	372	17/10	372	3FZ 10/17		3FZ 13/10	
	Ergebniskonten	Plan	Plan	Ist Stand: IV. Quartalsbericht	Plan	lst	Plan	lst	
**	Einnahmen aus Vorstellungen am Ort	-6.843.441	-7.340.662	-7.317.537	-7.217.196	-6.804.138	-7.281.804	-7.150.165	
**	Gastspiele und sonstige Entgelte	-15.000	-135.475	-168.318	-195.840	-344.197	-297.414	-357.518	
**	Textbücher, Programme u.ä.	-95.000	-100.000	-144.655	-100.000	-106.394	-100.000	-116.286	
***	Einnahmen aus Vorstellungsbetrieb	-6.953.441	-7.576.137	-7.630.510	-7.513.036	-7.254.729	-7.679.218	-7.623.969	
**	Mieten, Pachten, Spielstätten	-175.000	-173.750	-244.773	-66.000	-92.376	-66.506	-161.532	
**	Mieten und Pachten (Foyer, Kantine)	0	0	0	-60.000	0	-60.000	-70.000	
**	Vermietungen von beweglichen Sachen	0	-58.205	-30.229	0	-17.859	0	-65.154	
**	Ersatzleistungen	-8.200	-10.220	-9.579	-10.220	-37.260	-11.252	-18.786	
***	Leistungsentgelte (privatrechtlich)	-183.200	-242.175	-284.580	-136.220	-147.495	-137.758	-315.471	
**	Vermischte Einnahmen	-147.616	-88.000	-224.338	-258.900	-247.464	-147.000	-152.591	
**	Spenden/Sponsoring	-425.000	-481.000	-551.526	-653.000	-497.792	-685.000	-757.200	
**	Ausserordentl/periodenfremde Erträge	-18.000	-24.000	-371.186	0	-132.759	0	-172.872	
***	Sonstige Einnahmen	-590.616	-593.000	-1.147.050	-911.900	-878.015	-832.000	-1.082.663	
	51910100 Zuschuss Freistaat Bayern <u>Mindereinnahme</u> aus Kürzung Zuschuss wegen	-21.203.281	-19.703.396	-19.628.396	-19.243.396	-19.168.396	-18.893.396	-18.768.396	
	Finanzierung Drehscheibe Schauspielhaus	75.000	75.000		75.000		125.000		
Zw	ischensumme Staatszuschuss bereinigt:	-21.128.281	-19.628.396		-19.168.396		-18.768.396		
	51910200 Zuschuss Stadt Nürnberg Mindereinnahme aus Kürzung Zuschuss wegen	-21.203.281	-19.703.396	-19.628.396	-19.243.396	-19.168.396	-18.893.396	-18.768.396	
	Finanzierung Drehscheibe Schauspielhaus	75.000	75.000		75.000		125.000		
714/	ischensumme Zuschuss Stadt bereinigt:	-21.128.281	-19.628.396		-19.168.396		-18.768.396		
200	•	-21.120.201	-13.020.330		-13.100.330		-10.700.330		
l	51940401 Zuschuss Dritte	0	0	-2.565	0	-40.000	0	-24.068	
***	Zuschüsse, Zuweisungen	-42.256.562	-39.256.792	-39.259.357	-38.336.792	-38.376.792	-37.536.792	-37.560.860	
***	Teilsaldo der Ergebnisvorträge seit 01.01.2005	-500.000	-400.000	-			-300.000		
	Einnahmen	-50.483.819	-48.068.104	-48.321.498	-46.897.948	-46.657.031	-46.485.768	-46.582.963	
**	Produktion, Vorstellung, Vertrieb	3.821.473	3.498.218	3.322.458	3.605.784	3.010.157	3.630.339	2.947.217	
**	Energie, Wasser, Grundabgaben, Entsorgung	1.083.546	1.074.546	1.048.445	1.061.046	1.097.179	1.022.646	1.093.908	
**	Liegenschaften, Unterhalt, Mieten	4.778.827	4.850.882	4.964.707	4.453.665	4.916.332	4.755.299	6.028.708	
***	Sach- und Dienstleistungsaufwand	9.683.846	9.423.646	9.335.610	9.120.495	9.023.667	9.408.284	10.069.834	
*	Festpersonal: Gehälter, Löhne, Erstat.Bez	28.099.113	26.678.392	26.801.320	26.612.008	25.988.947	25.719.582	25.659.279	
*	Gästepersonal: Gehälter, Löhne, Entgelte	3.806.649	3.246.390		3.081.849	2.886.319	3.379.777	2.899.204	
**	Gehälter, Löhne	31.905.762	29.924.782		29.693.857	28.875.266	29.099.359	28,558,482	
**	Beiträge Sozialversicherung	7.059.724	6.805.971	6.629.877	6.703.028	6.575.821	6.542.388	6,538,012	
**	sonstige Lohn- und Gehaltsaufwendungen	229.787	293.945	202.047	212.308	243.555	278.812	247.663	
***	Personalaufwand	39.195.273	37.024.698	37.382.213	36.609.193	35.694.641	35.920.559	35.344.157	
**	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	91.770	95.160	95.700	98.460	97.922	100.555	100.616	
**	Transferaufwendungen	155.030	159.900	154.360	157.100	148.156	164.675	150.080	
**	Andere sonstige ordentliche Aufwendung	0	0	99	0	540	0	1.646	
**	Aufwendungen für Rechte und Dienste	1.055.000	1.068.500	1.018.730	635.000	1.000.279	633.795	639.481	
**	Aufw. Beiträge, Sonstiges, Wertkorrekt	302.900	296.200	296.847	277.700	267.073	257.900	251.811	
***	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.604.700	1.619.760	1.565.736	1.168.260	1.513.969	1.156.925	1.143.634	
***	Ausserordentl/periodenfremde Aufwendun	0	0	68.446	0	57.473	0	256.191	
****	Adogason	50.483.819	48.068.104	48.352.006	46.897.948	46.289.751	46.485.768	46.813.816	
****	conolige olducin	0	0	0	0	-12.873	0	-12.872	
Landard	* Summe	0	0	30.509	0	-380.153	0	217.981	



Beratung		Datum	Behandlung	Ziel	
Kulturaus	sschuss	01.03.2019	öffentlich	Beschluss	
	ng freie Szene Tanz und Theater gabe Produktionsförderung				
Anlagen: DiversityO Finanzent Sachverh	twicklung				
Sachverh	nalt (kurz):				
Impulsförd für drei Ja Das Bera eingegand Kulturaus	laushaltsjahr 2019 stehen bei der Koderung" 150.000 € zur Verfügung. Dahre beschlossen, als dass für die Ptergremium kam zu seiner Sitzung agenen Anträge Zuschussempfehlungschuss um Zustimmung gebeten wir anzielle Auswirkungen: Noch offen, ob finanzielle Auswirk	Die Impulsförde rojektförderun am 12.12.2018 gen ausgespro rd.	erung (20.000 €) wu g 130.000 € zur Ver zusammen und ha	rde bereits 2018 fügung stehen. t für die	
	Kurze Begründung durch den anmeldende		ich:		
	real 20 20g. and any date of data more of the	511 G3331141133313	o.		
	(→ weiter bei 2.)				
	Nein (→ weiter bei 2.)				
	Ja				
	☐ Kosten noch nicht bekannt				
	☐ Kosten bekannt				
	<u>Gesamtkosten</u>	€ Folgekost	<u>:en</u> € pro Jah	nr	
		☐ dauerh	naft 🗌 nur für ein	en begrenzten Zeitraum	
	davon investiv	€ davon Sac	hkosten	€ pro Jahr	
	davon konsumtiv	€ davon Per	sonalkosten	€ pro Jahr	

		Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung? (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,						
				/ Stk in Kenntnis gesetzt)				
		☐ Ja						
		☐ Nei	n	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:				
2a.	Aus	wirkungen	auf den	Stellenplan:				
	\boxtimes	Nein (→	weiter b	ei 3.)				
		Ja						
		Decku	ng im Ra	ahmen des bestehenden Stellenplans				
			•	auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung n Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)				
		Siehe	gesonde	erte Darstellung im Sachverhalt				
2b.	Abs	timmung m	it DIP is	t erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)				
		Ja						
		Nein	Kurze E	Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:				
2	Div	weity Deley						
3.		ersity-Relev						
		Nein		Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:				
	\boxtimes	Ja	Siehe	Anlage.				
4.	Abs	timmung m	it weite	ren Geschäftsbereichen / Dienststellen:				
		RA (verpflicht	tend bei Sat	zungen und Verordnungen)				

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss schließt sich der Empfehlung des Beratergremiums "Freie Szene Tanz und Theater" an und beschließt Zuwendungen in Höhe von 150.000 Euro für folgende Projekte:

Impulsförderung (für die Jahre 2018/2019/2020)

3 Jahre je 20.000 €

		beantragt	empfohlen
	WildeVerwandteProduktionen, Barbara Bess		20.000€

Produktionsförderung

130.000€

<u> </u>	aktionsioraerang		130.000 C
		beantragt	empfohlen
1	Co>labs: Not/Ausgang= Emergency/Exit (AT)	21.000€	20.000€
2	SETanztheater, Sebastian Eilers: Requiem	14.000 €	0€
3	Das Papiertheater, Johannes Volkmann: "Das entwaffnende Pferd"	8.200 €	5.000€
4	PLAN MEE, Eva Borrmann: "Red Forest"	14.000 €	14.000 €
5	Curtis & Co. – dance affairs, Susanna Curtis: "Madame Bovary and the holy cow"	16.000 €	14.000 €
6	Alexandra Rauh: "Phantom Zone"	15.000 €	14.000 €
7	Malcolm Sutherland: "Bury me – but not my memory"	11.200 €	5.000 €
8	Das Theaterprojekt, Nikolaus Struck: "Gesäubert"	15.000 €	10.000€
9	Stückwerkstatt Schimmert: "Woyzek im Wehrturm"Theaterträume	9.310 €	0€
10	Ensemble Barish Karademir: "Im Herzen der Gewalt"	15.000 €	14.000€
11	Theater zwo sieben: "Ideale Körper" (AT)	7.000 €	5.500 €
12	Brachland-Ensemble, Gunnar Seidel: "Diktat"	7.000 €	0€
13	Theater O: "Die Mörder sind unter uns"	37.300 €	0
14	Die Szenerie, Stefanie Miller: "Medea.Stille"	3.000 €	3.000 €
15	Ensemble Gerd Beyer: "Patentöchter"	10.000€	7.500 €
16	Neue Bühne Nürnberg, Selina Bock: "Gender Studies"	15.000 €	0€
17	Performanceprojekt Peter Wendl: "Performing entities"	6.000€	6.000€
18	Theaterprojekt Isabelle Kranabetter: "In coversation with" (AT)	6.000€	6.000€
	Restmittel, Reserve für neue Entwicklungen während des Jahres		6.000€

Diversity-Check Stadt Nürnberg

Nr.	Prüffragen	Begründung / Bemerkungen	Bewertung
1.	In welcher Weise wirkt sich das Vorhaben nach Einschätzung der Verwaltung auf unter- schiedliche Personen- gruppen aus?		relevant teilweise relevant nicht relevant
2.	Auf welchen nach den Diversity-Dimensionen differenzierten Daten, Informationen oder Schätzungen basiert das Vorhaben?		relevant teilweise relevant nicht relevant
3.	Kann das Vorhaben zur Gleichberechtigung / Gleichstellung und Chancengleichheit bei- tragen?		relevant teilweise relevant nicht relevant
4.	Welche Auswirkungen auf bestimmte Perso- nengruppen sind mit dem Einsatz öffentli- cher Mittel zu erwar- ten?		relevant teilweise relevant nicht relevant
Gesamt- relevanz			relevant teilweise relevant nicht relevant

Finanzentwicklung

Gelistet sind alle Künstler*innen und Ensembles, die mindestens in einem der drei Betrachtungsjahre Zuschussmittel erhalten haben.

Künstler*innen	2019	2018	2017
Katja Kendler Theaterprojekt	Kein Antrag	Kein Antrag	8.000€
Neue Bühne, Selina Bock	0€	Kein Antrag	5.500 €
Curtis dance affairs	14.000 €	0€	10.000 €
Setanz, Sebastian Eilers	0€	11.000 €	9.000 €
Malcolm Sutherland	5.000 €	6.000€	10.000€
Eva Borrmann/ Plan Mee	14.000 €	15.000 €	11.000 €
Theaterprojekt, Nik Struck	10.000 €	12.600 €	10.000€
Theater zwo sieben	5.500 €	0€	5.500 €
Theater O, Elif Meese	0€	Kein Antrag	5.000 €
Alexandra Rauh	14.000 €	12.500 €	9.500 €
Ensem.Barish Karademir	14.000 €	Antrag zurückgezogen	12.500 €
Papiertheater, Volkmann	5.000 €	10.000€	5.500 €
Wilde Verwandte, B. Bess	Impulsförderung	Kein Antrag	10.000€
Brachland Ensemble	0€	7.500 €	10.000€
Theater Zwangsvorstellung	Kein Antrag	Kein Antrag	5.000 €
Co>labs	20.000€	20.000 €	
Helwig Arenz	Kein Antrag	5.900 €	
Stückwerkstatt Schimmert	0€	7.000 €	
RGB Ensem., Ferdinand Roscher	Kein Antrag	5.000 €	
Andrea Hintermaier, ConnAct!	Kein Antrag	12.500 €	
Die Szenerie, Stefanie Miller	3.000 €		
Ensemble Gerd Beyer	7.500 €		
Performanceprojekt Peter Wendl	6.000 €		
Theaterprojekt Isa Kranabetter	6.000 €		
Reserve	6.000€	5.000€	5.000 €
Impulsförderung Co>labs			20.000€
Wilde Verwandte, B. Bess	20.000€	20.000 €	20.000 €
GESAMT	150.000 €	150.000 €	150.000 €

Sachverhalt

2015 wurden zum ersten Mal die Zuschussmittel für Gruppen, Künstlerinnen und Künstler, die der freien Szene Tanz und Theater zuzuordnen sind, gemeinsam und nach neuen Bestimmungen und Kriterien vergeben. Die Erfahrungen aus nunmehr vier Jahren Laufzeit bestätigen die Erkenntnisse aus den ersten Jahren: es ist festzustellen, dass die bessere Mittelausstattung und die geschaffenen Anreize zu Kooperationen und spartenübergreifendem Denken und Handeln die Qualität der geförderten Produktionen erhöht hat. Auch hat die Unterscheidung der Zuschussberechtigten aus diesem Fördertopf zwischen produzierenden Gruppen und institutionalisierten Einrichtungen für mehr Klarheit und Transparenz gesorgt. Lediglich die Synchronisation der Erfordernisse einer Spielzeitplanung (September – Juli), des Zuschussjahres (Januar – Dezember) mit Mittelbeschluss beim ersten Kulturausschuss im Jahr (Ende Februar/ Anfang März) macht immer wieder Schwierigkeiten. Die Verwaltung wird dies in Rücksprache mit den Antragstellenden versuchen, besser anzugleichen.

Beratergremium

Das 2015 aufgestellte Beratergremium, das aus Thomas Reher (Theater Fürth), Anja Sparberg (Staatstheater Nürnberg), Ralf Zitzelsberger (ehemals Theater Salz und Pfeffer), Susanne Ziegler (Theater Erlangen) und Gisela Hoffmann (Gostner Hoftheater) besteht, hat sich gut zusammengefunden, hohen Sachverstand bewiesen und in dieser Konstellation hervorragend gearbeitet. Gisela Hoffmann und Ralf Zitzelsberger scheiden aus dem Gremium aus, die Nachbesetzung soll zeitnah erfolgen. Herzlichen Dank an dieser Stelle für die kompetente Arbeit!

Antragslage

Die **Impulsförderung** wurde inhaltlich bis einschließlich HH Jahr 2020 durch den Kulturausschussbeschluss vom 9. März 2018 an die Choreographin und Tänzerin Barbara Bess und ihr Kollektiv "WildeVerwandteProduktionen" vergeben.

Für die **Produktionsförderung** liegen 18 Anträge vor, was der gleichen Anzahl wie 2017 und 2018 entspricht, davon **vier neue Initiativen** (2018 vier, 2017 zwei).

Die Gesamtantragssumme der 18 Anträge beläuft sich auf 230.010 € (2018: 225.050 €, 2017: 224.900 €), wobei anzumerken ist, dass zwei Antragstellende die Gesamtkosten der Produktion angegeben und nicht eine Antragssumme genannt haben. Das verfälscht das Gesamtbild.

Bei zu verteilenden Mitteln in Höhe von 130.000 € war das Beratergremium angehalten, Schwerpunkte zu setzen und förderwürdige Anträge mit ausreichend Mittel auszustatten, die eine Projektrealisierung möglich machen, und doch in der Summe ca. 100.000 € einsparen.

Bei diesem Prozess erwiesen sich nur 13 (2018: 14, 2017: 15) der 18 Anträge als tragfähig. Die fünf abgelehnten Anträge ließen – so die Meinung des Beratergremiums – die erforderliche künstlerische Relevanz und Fundiertheit vermissen, bzw. verfügen nicht über eine tragfähige finanzielle Kalkulation, die eine Umsetzung glaubhaft macht. Ein Antrag wurde nicht bewilligt, da es sich um eine Wiederaufnahme und nicht eine Premiere handelte.

Mit der neu definierten Produktionsförderung sollen künstlerische Arbeiten mit unterstützt werden, die als Bühnenstücke aufgeführt werden können, abendfüllend oder als Teil eines Aufführungskonzeptes. Alle empfohlenen Projekte entsprechen diesen Kriterien. Erfreulich dabei ist, dass der Aspekt der Vernetzung mit Künstler*innen aus der Region oder anderen Partnern aufgenommen wurde. Weiterhin wurde darauf geachtet, dass Künstler*innen mit branchenüblichen, wenn auch immer noch geringen Honoraren entlohnt werden können.

Bezuschusst sollen letztlich 13 Produktionen (2018: 13, 2017: 15) werden, die eine große Bandbreite aufweisen und für eine lebendige Szene sprechen. Sehr unterschiedlich im künstlerisch-ästhetischen Impetus, teils offen-performativ, teils klassisch konzeptioniert. Reine Tanz- oder Theaterformen finden sich genauso wie interdisziplinäre Ansätze, Tanztheater und Performance Art.

Die geförderten Produktionen werden in der laufenden Saison 2018/2019 und in der Saison 2019/2020 an verschiedenen Spielorten in Nürnberg Premiere haben.

Im Rahmen der Impulsförderung für die Jahre 2018, 2019 und 2020 hat die Choreografin und Tänzerin Barbara Bess mit ihrem Label "WildeVerwandteProduktionen" bereits neue Formate in der Tafelhalle vorgestellt. Interdisziplinär und auf schwellenniedrige Zugänge für das Publikum ausgerichtet. Das Dreijahresprojekt "Coming Closer" ist darauf ausgelegt, "Geheimes und in Vergessenheit Geratenes" in Form eines Kunstfilms zum Scheinen zu bringen. Hierfür wählt sie verschiedene Künstlerpersönlichkeiten, die die Tanz- und Performanceszene in den letzten Jahren in Nürnberg geprägt haben. Recherche und Dreharbeiten begreift sie dabei als offenen Prozess, der auf öffentlichen Plätzen, aber vor allem auch in an und um die Tafelhalle sichtbar werden wird. Die öffentliche "Sichtbarmachung" wird in unterschiedlichsten Formaten stattfinden: Film- und Performanceprojekte, szenisch gestaltete Interviews, Lectures, Aufführungen mit Film- und Projektionen.

Vergabeempfehlung

Impulsförderung (für die Jahre 2018/2019/2020)

3 Jahre je 20.000 €

	beantragt	empfohlen
WildeVerwandteProduktionen, Barbara Bess		20.000€

Produktionsförderung

130.000€

		beantragt	empfohlen
1	Co>labs: Not/Ausgang= Emergency/Exit (AT)	21.000 €	20.000 €
2	SETanztheater, Sebastian Eilers: Requiem	14.000 €	0€
3	Das Papiertheater, Johannes Volkmann: "Das entwaffnende Pferd"	8.200 €	5.000€
4	PLAN MEE, Eva Borrmann: "Red Forest"	14.000 €	14.000 €
5	Curtis & Co. – dance affairs, Susanna Curtis: "Madame Bovary and the holy cow"	16.000 €	14.000 €
6	Alexandra Rauh: "Phantom Zone"	15.000 €	14.000 €
7	Malcolm Sutherland: "Bury me – but not my memory"	11.200 €	5.000€
8	Das Theaterprojekt, Nikolaus Struck: "Gesäubert"	15.000 €	10.000 €
9	Stückwerkstatt Schimmert: "Woyzek im Wehrturm"Theaterträume	9.310 €	0€
10	Ensemble Barish Karademir: "Im Herzen der Gewalt"	15.000 €	14.000 €
11	Theater zwo sieben: "Ideale Körper" (AT)	7.000 €	5.500 €
12	Brachland-Ensemble, Gunnar Seidel: "Diktat"	7.000 €	0€
13	Theater O: "Die Mörder sind unter uns"	37.300 €	0
14	Die Szenerie, Stefanie Miller: "Medea.Stille"	3.000 €	3.000 €
15	Ensemble Gerd Beyer: "Patentöchter"	10.000€	7.500€

16	Neue Bühne Nürnberg, Selina Bock: "Gender Studies"	15.000€	0€
17	Performanceprojekt Peter Wendl: "Performing entities"	6.000€	6.000€
18	Theaterprojekt Isabelle Kranabetter: "In coversation with…" (AT)	6.000€	6.000€
	Restmittel, Reserve für neue Entwicklungen während des Jahres		6.000€

davon investiv

davon konsumtiv



Beratung		Datum	Behandlung	Ziel	
Kulturau	sschuss	01.03.2019 öffentlich		Beschluss	
	rderung im Bereich bildende Kuns ualisierung der Vergaberichtlinien				
KulturA-B Sachverh	Check Atelierförderung bildende Kun eschluss vom 20181012 alt ichtlinien Atelierförderung bildende k				
In der Kul Vergaberi	nalt (kurz): turausschusssitzung vom 12.10.201 ichtlinien für die Atelierförderung bild ktuellen Erfordernissen besser gered	dende Kunst da			
1. Fina	anzielle Auswirkungen:				
	Noch offen, ob finanzielle Auswirk	ungen			
	Kurze Begründung durch den anmeldende	en Geschäftsberei	ch:		
	(→ weiter bei 2.)				
	Nein (→ weiter bei 2.)				
	Ja				
	☐ Kosten noch nicht bekannt				
	☐ Kosten bekannt				
		1			
	<u>Gesamtkosten</u>	€ Folgekost	<u>en</u> € pro .	lahr	
		☐ dauerh	aft 🗌 nur für e	einen begrenzten Zeitraum	

€ pro Jahr

€ pro Jahr

davon Sachkosten

davon Personalkosten

		Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung? (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,								
		ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)								
		☐ Ja								
		☐ Nei	n	Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:						
			·							
2a.	Aus	swirkungen auf den Stellenplan:								
	\boxtimes	Nein (→	weiter be	эі 3.)						
		Ja								
		Decku	☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans							
			Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)							
		Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt								
2b.	Abs	timmung m	it DIP is	t erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)						
		Ja								
		Nein	Kurze B	Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:						
3.	Div	ersity-Relev	/anz:							
J.										
		Nein		Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:						
	\bowtie	Ja	Siene	Anlage DiversityCheck.						
4.	Abs	timmung m	it weiter	ren Geschäftsbereichen / Dienststellen:						
		RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)								

Beschlussvorschlag:

Der Kulturaussschuss stimmt den Aktualisierungen der Vergaberichtlinien zu.

Diversity-Check Stadt Nürnberg

Nr.	Prüffragen	Begründung / Bemerkungen	Bewertung
1.	In welcher Weise wirkt sich das Vorhaben nach Einschätzung der Verwaltung auf unter- schiedliche Personen- gruppen aus?		☐ relevant☐ teilweise relevant☐ nicht relevant
2.	Auf welchen nach den Diversity-Dimensionen differenzierten Daten, Informationen oder Schätzungen basiert das Vorhaben?		relevant teilweise relevant nicht relevant
3.	Kann das Vorhaben zur Gleichberechtigung / Gleichstellung und Chancengleichheit bei- tragen?		☐ relevant☐ teilweise relevant☐ nicht relevant☐
4.	Welche Auswirkungen auf bestimmte Perso- nengruppen sind mit dem Einsatz öffentli- cher Mittel zu erwar- ten?		relevant teilweise relevant nicht relevant
Gesamt- relevanz			☐ relevant ☐ teilweise relevant ☐ nicht relevant

. Beschluss



37

TOP: 4	

Multurdusscriuss										
Sitzungsdatum 12.10.2018										
nichtöffentlich										
Betreff: Atelierförderung hier: Empfehlung des Ber	atergermiums zur <i>i</i>	Atelier- und Wer	kstattföderung in der l	oildenden Kunst						
Abstimmungsergebnis:										
⊠ einstimmig			×.							
angenommen / besc	hlossen, mit :	Stimmen								
abgelehnt, mit S	timmen									
angenommen mit gr	oßer Mehrheit									
abgelehnt mit große	abgelehnt mit großer Mehrheit									
Beschlusstext: Der Kulturausschuss stime Aktualisierung der Vergab	mt den Vergabeem erichtlinien zu.	pfehlungen des	Beratergremiums sov	vie der						
II. Referat IV										
III. Abdruck an:			er er er er							
Ref. I/OrgA		⊠ KuKuQ/2								
Ref. II/Stk			, rø							
Vorsitzende(r):	Referent(in):		Schriftführer(in):							
i.v. Bowle	1 Ju	L	Damia							

Prof. Dr. Lehner

Damian

Sachverhalt

Die Vergaberichtlinien für die Atelierförderung wurden zuletzt 2003 aktualisiert und überarbeitet.

Zur Entscheidung liegt jetzt ein Kriterienkatalog vor, der sich im Wesentlichen durch diese Änderungen vom bisherigen unterscheidet:

- redaktionelle Änderungen von Begrifflichkeiten/ Überschriften
- Zusammenfassung und Änderung der Systematik
- Wegfall der nicht oder nur schwer einzubringenden Forderung nach Darlegung von Jahreseinkommen etc. und Einkommensgrenzen sowie Lebensverhältnissen.

Auch im Abgleich mit anderen Kommunen, die eine Atelierförderung betreiben, kam die Verwaltung zur Erkenntnis, dass die Beurteilung nach Einkommensgrenzen kein Kriterium mehr sein soll. Ein aussagekräftiges Gesamtbild der Lebensverhältnisse der Antragstellenden, das z.B. den Status der Partnerschaften, steuerliche Veranlagung mit oder ohne Lebenspartner, unterhaltsberechtigte Kinder etc. abfragt, lässt sich aus vielen Gründen nicht erstellen (u.a. Datenschutz). Die Förderwürdigkeit soll künftig stärker nach künstlerischen Kriterien ermessen werden.

In der Anlage ist die neue Fassung, die hier zur Abstimmung steht, und die alte Fassung gegenübergestellt.

(die alte Fassung erscheint in kursiv gesetzter Schrift)

Vergaberichtlinien für die kommunale Atelierförderung

Richtlinien und Kriterien für die Gewährung und Vergabe von Atelierförderung im Bereich Bildende Kunst

1. Ziel

Die Atelierförderung ist Teil der kommunalen Förderung freier Kulturarbeit. Sie dient einer anteiligen Finanzierung von Ateliers im Bereich der Bildenden Kunst mit dem Ziel, im Stadtgebiet Nürnberg Orte für die Produktion von Kunst zu unterhalten und zu fördern.

Ziel

Die Atelierförderung ist Teil der kommunalen Förderung freier Kulturarbeit. Sie dient einer anteiligen Finanzierung von Ateliers und Werkstätten im Bereich der Bildenden Kunst mit dem Ziel, im Stadtgebiet Nürnberg Orte für die Produktion von Kunst zu unterhalten.

2. Voraussetzungen für eine Förderung

2.1 Fördergegenstand

- 2.1.1. Gefördert werden ausschließlich Ateliers im Stadtgebiet Nürnberg, die als Arbeitsund Produktionsraum genutzt werden. Gefördert werden sowohl angemietete als auch selbst erstellte bzw. gekaufte Ateliers mit noch nicht abgeschlossener Finanzierung.
- 2.1.2. Neben der personenbezogenen Förderung ist auch eine Infrastrukturförderung möglich: Der Ausbau von Atelier- und Werkstatträumen (z.B. Atelierhäuser) kann mit maximal 20% der für die Atelierförderung jährlich zur Verfügung stehenden Mittel gefördert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die betreffenden Räumlichkeiten auch dauerhaft als Ateliers und Produktionsstätten zur Verfügung stehen.
- 2.1.3. In Ausnahmefällen ist auch die Förderung von Atelierraum in einer Wohnung möglich. Bei der Antragstellung ist in diesem Fall anzugeben, wie viel Prozent der Fläche als Wohn- bzw. Atelierraum genutzt werden. Förderfähig sind hier nur die auf den als Atelier genutzten Raum entfallenden, anteiligen Kosten.
- 2.1.4. Voraussetzungen: Gefördert werden gemäß den Richtlinien nachgewiesene Atelierkosten inklusive Nebenkosten von monatlich mindestens 150 €. Zudem muss die Atelierhaltung für das beantragte Jahr gesichert sein. Die Antragstellenden sind verpflichtet, Änderungen von Wohnsitz und/oder Atelier während des laufenden Verfahrens der Atelierförderung unverzüglich mitzuteilen.

2.2 Personenkreis

Gefördert werden Künstlerinnen und Künstler, die ihren Arbeitsschwerpunkt in Nürnberg haben. Bewerben können sich professionelle bildende Künstlerinnen und Künstler, die ihre Tätigkeit hauptberuflich ausüben. Die professionelle künstlerische Tätigkeit wird in der Regel durch eine abgeschlossene künstlerische Ausbildung an einer entsprechenden Akademie, Hochschule oder Fachhochschule nachgewiesen, oder

alternativ durch eine Ausstellungstätigkeit, die eine gleichwertige Qualifikation erkennen lässt.

2.3 Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbung muss enthalten und sollte bevorzugt in digitaler Form (max. Gesamtumfang 5 MB) eingereicht werden:

- einen Lebenslauf, der Art und Umfang der künstlerischen Ausbildung und Tätigkeit sowie bisherige Preise und Auszeichnungen umfasst
- eine Auflistung der bisherigen Ausstellungstätigkeit insbesondere Einzelausstellungen
- eine Arbeitsmappe mit Abbildungen von aktuellen Werken
- einen mindestens bis Ende der Förderzeit gültigen Mietvertrag

Die Ausübung einer Nebentätigkeit von bis zu 13 Stunden wöchentlich als Kunsterzieherinnen und Kunsterzieher sowie bis zu 20 Stunden wöchentlich in anderen kunstnahen Berufen ist nicht hinderlich.

2 Voraussetzungen für eine Förderung

2.1 Fördergegenstand

- 2.1.1 Gefördert werden Ateliers im Stadtgebiet Nürnberg, welche die nachfolgenden Bedingungen erfüllen:
 - Das Atelier muss sich im Stadtgebiet befinden.
 - Das zu fördernde Atelier muss als Arbeitsraum genutzt werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Förderung von Ateliers möglich, die mit der Wohnung verbunden sind. In diesem Fall sind nur die auf das Atelier anteilig entfallenden Kosten förderfähig. Bei der Antragstellung ist anzugeben, wie viel Prozent der Fläche als Wohn- bzw. Atelierraum genutzt werden.
 - Gefördert werden angemietete oder selbst gebaute bzw. gekaufte Ateliers mit noch nicht abgeschlossener Finanzierung.
 - Gefördert werden nachgewiesene Atelierkosten inklusive der Nebenkosten von monatlich mindestens 150 €. Falls der Betrag niedriger ist, kann nur eine um 50 % reduzierte Fördersumme der jeweils jährlichen Durchschnittsförderung zugesprochen werden.
 - Die Atelierhaltung muss für das beantragte Jahr gesichert sein. Die Antragstellerin/der Antragsteller ist verpflichtet, Änderungen von Wohnsitz und/oder Atelier während des laufenden Verfahrens der Atelierförderung unverzüglich mitzuteilen.

2.1.2 Infrastrukturförderung

Neben der personenbezogenen Förderung ist auch eine Infrastrukturförderung möglich: Der Ausbau von Atelier- und Werkstatträumen (z. B. Atelierhäuser) kann mit maximal 20 % der für die Atelierförderung jährlich zur Verfügung stehenden Mittel gefördert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die betreffenden Räumlichkeiten auch weiterhin als Atelierraum zur Verfügung stehen müssen.

2.2 Personenkreis

Gefördert werden Künsterlerinnen/Künstler,

- die ihre Förderwürdigkeit durch eine künstlerische Vorbildung oder durch Nachweis ausreichender künstlerischer Qualifikation (Nachweis von Ausstellungen, Mappenvorlage oder Atelierbesuch) belegen,
- die ihren ersten Wohnsitz in Nürnberg haben und
- die hauptberuflich als Künstler tätig sind. Die Ausübung einer Nebentätigkeit ist nicht schädlich, wenn diese nicht mehr als 20 Stunden pro Woche ausmacht oder die Künstlerin/der Künstler als Kunsterzieherin/Kunsterzieher bis zu 13 Stunden wöchentlich in einer Lehrtätigkeit arbeitet.

2.3 entfällt ersatzlos

2.3 Einkommensgrenzen)

Gefördert werden können Künstlerinnen und Künstler, die im während des Förderzeitraums ein durchschnittliches Jahresnettoeinkommen von maximal 15.000 € bei Alleinstehenden und maximal 22.500 € bei Verheirateten erzielen. Für jedes unterhaltsberechtigte Kind erhöhen sich diese Beträge um 3.000 €.

2.4 Förderdauer

Die Förderung erfolgt jährlich und kann maximal vier Mal in Anspruch genommen werden.

2.4 Förderdauer

Die Förderung kann maximal zehn Mal in Anspruch genommen werden.

2.5 Das Auswahlverfahren

2.5.1 Auf der Basis von Empfehlungen des Beratergremiums entscheidet der Kulturausschuss

in nicht-öffentlicher Sitzung über die Vergabe der Förderungen

- 2.5.2 Das Beratergremium zur Atelierförderung setzt sich aus je einem Mitglied folgender Vereinigungen zusammen:
- Akademie der Bildenden Künste in Nürnberg
- Berufsverband Bildender Künstler Nürnberg e. V.
- Fachgruppe Bildende Künste in Ver.di
- GEDOK. Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstfreunde e.V. Gruppe Franken
- Institut für moderne Kunst
- Der Kreis e. V.

2.5 Das Auswahlverfahren

- 2.5.1 Auf der Basis von Empfehlungen des Beratergremiums entscheidet der Kulturausschuss in nicht-öffentlicher Sitzung über die Vergabe der Förderungen.
- 2.5.2 Das Beratergremium zur Atelierförderung setzt sich aus je einem Mitglied folgender Vereinigungen zusammen:
 - Akademie der Bildenden Künste
 - Berufsverband Bildender Künstler Nürnberg e. V.
 - Der Kreis e. V.
 - Fachgruppe Bildende Künste in Ver.di
 - GEDOK. Gemeinschaft der Künstlerinnen und Kunstfreunde e. V. Gruppe Franken
 - Institut für moderne Kunst
 - Künstlervereinigung Erlenstegen
- **2.6** An der Gremiumssitzung zur Vergabe der Atelierförderung kann je ein Mitglied der im Kulturausschuss vertretenen Parteien mit Rede- aber ohne Stimmrecht teilnehmen.
- 2.6 An der Gremiumssitzung zur Vergabe der Atelierförderung kann je ein Mitglied der im

Kulturausschuss vertretenen Parteien mit Rede-, aber ohne Stimmrecht teilnehmen.

2.7. ersatzlos gestrichen

- **2.7** Die zur Verfügung stehende Gesamtfördersumme beträgt vorbehaltlich einer Änderung durch den Stadtrat 27.300 € (2017).
- 2.7 Es besteht kein Rechtsanspruch auf Atelierförderung. Nach erfolgtem Beschluß werden alle Antragsteller schriftlich benachrichtigt. Vorher können Auskünfte über den Stand der Förderung nicht erteilt werden.
 Die Ablehnung eines Atelierförderungsantrages muss dem Antragsteller nicht begründet werden.
- 2.8 Nach erfolgtem Beschluss des Kulturausschusses werden alle Antragstellerinnen/Antragsteller schriftlich benachrichtigt. Vorher können Auskünfte über den Stand der Förderung nicht erteilt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Atelierförderung. Die Ablehnung eines Atelierförderungsantrages muss nicht begründet werden.

2.8 Antragsverfahren

Es können nur vollständig ausgefüllte Anträge berücksichtigt werden. Die Anträge müssen bis zum veröffentlichten Einreichungstermin, derzeit 30. Juni d.J. bei der Kunsthalle Nürnberg, Lorenzer Straße 32, 90402 Nürnberg, eingegangen sein. Es entscheidet der Tag des Eingangs bei der Kunsthalle.

2.9 Antragsverfahren

Es können nur vollständig ausgefüllte Anträge berücksichtigt werden. Die Anträge müssen bis zum 30. Juni eines Jahres bei der Kunsthalle Nürnberg im KunstKulturQuartier, Lorenzer Straße 32, 90402 Nürnberg, eingegangen sein. Es entscheidet der Tag des Eingangs bei der Kunsthalle.